

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde  
**Band:** - (1927)  
**Heft:** 4  
  
**Artikel:** Streiflichter auf Herkules v. Capol (1639-1706)  
**Autor:** Salis-Seewis, Guido v.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-396481>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zum Schluß möchte ich Ihnen noch Kenntnis geben von einer Vereinbarung zwischen der Eidg. Nationalparkkommission und dem Erziehungsdepartement. Bekanntlich ist beschlossen worden, die wissenschaftlichen Sammlungen des schweizerischen Nationalparks in Chur unterzubringen. Die Eidg. Nationalparkkommission wünschte, daß bei diesem Anlaß auch die bisher erschienene Literatur über den Park, die bis dahin von a. Nationalrat Oberst Bühlmann in Großhöchstetten verwaltet worden ist, der bündnerischen Kantonsbibliothek als Depositum zur Verwaltung übergeben werde. Da es sich laut Mitteilungen des Hrn. Oberst Bühlmann um eine ganz kleine Bibliothek handelt, erklärte sich die Bibliothekverwaltung dazu bereit, unter der Bedingung:

1. daß die Bestände der Parkbibliothek nicht so groß sind und so rasch anwachsen, daß die Kantonsbibliothek in ihrer Entwicklung gehemmt wird,
2. daß die Verwaltung der Parkbibliothek dem Personal der Kantonsbibliothek nicht erheblich mehr Arbeit verursacht und ganz nach den Vorschriften der Kantonsbibliothek besorgt werden kann,
3. daß die Ausgaben, welche die Verwaltung der Parkbibliothek der Kantonsbibliothek verursacht (z. B. Druckkosten, Auslagen für die Anschaffung von Kartonschachteln zur Unterbringung von Broschüren, Zeitungsausschnitten, Zeitschriften usw., sowie Einbandkosten), der Kantonsbibliothek ersetzt werden,
4. daß beide Parteien von der Vereinbarung zurücktreten können, sobald diese ihnen aus irgendeinem Grund nicht mehr konveniert.

*F. PIETH, Bibl.*

### **Streiflichter auf Herkules v. Capol (1639—1706).**

Von Guido v. Salis-Seewis, Zürich.

Die Erwähnung des Herkules v. Capol im letzten Jahrgang (S. 371) rechtfertigt es gewiß, wenn hier noch drei auf ihn bezügliche Schriftstücke folgen.

Aus dem ersten geht hervor, wie der spätere Brigadekommandant seine in Leyden erworbenen medizinischen Kenntnisse

in jungen Jahren noch praktisch betätigte und wie er von ganz hohen Patienten konsultiert wurde; es ist ein Brief des Abtes von Disentis an den 31jährigen Flimser Arzt.

Das zweite Schreiben zeigt Capols große und gleichmäßige Schriftzüge (im Gegensatz zu des Bruders kleiner und schwer leserlichen Schrift). Fünf Jahre nach der Errichtung seines niederländischen Regiments gibt der Oberst, aus Luxemburg, einige geschäftliche Auskünfte über die 1693 mit dem holländischen Gesandten Valkenier gepflogenen Besprechungen (vgl. Jahrg. 1926 S. 369). Zu beachten ist hier u. a. der von den einzelnen Unterhändlern, wohl im Interesse der Werbung, damals gewählte Heimweg von Zürich; ferner die reizvolle Anregung, der Tochter Valkeniers ein Geschenk anzubieten; schließlich der Umstand, daß ein kleiner Kuraufenthalt im Pfäferserbad, vor der Abreise zum Regiment, offenbar durchaus nicht als unmartialisch angesehen wurde.

Um den Inhalt des dritten Stücks voll zur Wirkung kommen zu lassen, muß vorerst die Phantasie eines jener beliebten Reiterbildchen in die heimische Landschaft hineinstellen: eine kleine Kavalkade (dabei darf ein Schimmel natürlich nie fehlen!) nähert sich auf der Straße von Masans her der langen, holzgedeckten Haldensteiner Brücke, unter lautem Reden und Lachen; zwei Reiter fallen besonders auf, es müssen „große Herren“ sein, auf ihren schweren Pferden mit reichen, etwas abgeschossenen Schafraken und fellgeschmückten Satteltaschen, in buntem Wams, hohen Stiefeln mit unförmlichen Sporen, wallenden Federn auf den breiten Hüten, deren Krempe seitlich aufgestülpt ist; im Gurte blitzen Terzerolen und Pistolen mit langem Lauf und eingelegtem Griff. Die beiden Hauptfiguren in der flotten Reitergruppe sind denn auch von den mächtigsten und reichsten Herren des Oberlandes — obwohl Protestanten —, die sich zwei der schmucksten Herrensitze gebaut haben: Flims und Tagstein; es sind der sechzigjährige Oberst Herkules v. Capol und sein Bruder, Landrichter Joh. Gaudenz. — Gemach, Herr Oberst: ein kleiner Auftritt steht bevor, ein Schuß, ein bißchen Pulverdampf — und etwas Staub. (Den Gegenspieler aber kennen wir bereits von Zürich her, Herrn Oberstleutnant Rudolf v. Saluz.)...

**Aus dem Archiv Salis in Malans:**

Der Abt von Disentis an Dr. Herkules von Capol  
in Flims. 10./20. September 1670.

Molt. Ill<sup>re</sup> Sig<sup>r</sup> Oss<sup>mo</sup>

Ritorno da V. S. m. Ill<sup>re</sup> con la presente a pregharla, che con la prima Sua commodità Si compiacci favorirci della Sua visita, per ordinarci la solita cura autunnale, et nel mentre, con il quale bramo la Sua venuta, la pregho raccomandarmi al Suo Sig<sup>r</sup> Padre come anchora al Sig<sup>r</sup> fratello l'Ill<sup>mo</sup> moderno Sig<sup>r</sup> Landtä della legha.

Disentis in fretta lè 10/20 7<sup>bre</sup> 1670.

di V. S. m. ill<sup>re</sup> per ser<sup>re</sup> sempre

Adalberto Abbate mp.\*

Ein Brief Herkules von Capols datiert Luxemburg  
den 14. April 1698.

Auff der H. Doctor Reiht und Albert Menhardt schriftliches begähren kann Ich keine andere information geben als wie hier volget.

Erstlich, in deme die H. ObristL. Saluz und Beli mit dem H. Vicari Buol und mir zu Zürich bei H. Valkenier uns eingefunden und wegen der Capitulation alles schriftlich verfaßt, so hat Er der H. Valkenier uns gelter zu der Werbung bezahlen lassen; da dan der H. Beli sein theil selber genomen und darmit naher Schaffausen vereiset, der H. Buol und ich habend auch selber unsere gelter empfangen und sind über Türgaw naher Edlishausen auch naher haus gereiset, der H. Saluz aber hat seine heimreis grad auf glarnerland und Wallenstat genomen desswegen Er sein und übrige gelter, so in der ersten bezahlung von H. Valkenier sind erlegt worden zu den restierenden Companeien des regiment zu acht zu completieren, mit sich naher Chur ze nemen eingewilliget; darum dem H. Valkenier die Handschriften umb alles gelt gegeben worden; und H. Rahtsher Leonhard Werdmüller, mein H. mitvatter, ist auff mein ersuchen vor alles bis zu volliger auffrichtung unsers regiments bürg gewesen.

Wer die obligation vor das erste gelt, so H. Hahn (?) naher Chur an H. Doctor Reiht bringen sollen, gemacht kann H. Valkenier besser berichten als ich weilen Ihme die sind zu handen geben worden im anfang.

Dass H. Saluz dazumahlen vor H. Perin angehalten umb eine halbe Companei ist es gewiss, wie auch dass Er das gelt per seine portion empfangen; wem Er aber daselbige, nachdeme H. Perin die Companei recusiret, bonificiert oder bezahlt habe weiss ich nit.

---

\* Es ist dies Adalbert II., gest. 1696, von Medel-Castelberg, Dr. theol.; baute das Kloster neu auf, usw.; siehe über ihn im Hist.-Biogr. Lexikon der Schweiz, Bd. I, S. 93; Ao. 1670 war der Abt 42jährig.

Als ich mit H. Docter Reiht das erste mahl wegen meines und des H. Werdmüllers, meines H. Tochtermans, gelter rechnung (welchen tag das geschehen kan ich nit sagen, habe seinen Conto zu haus) geschlossen, ist er mir 500 Taler schuldig gebliben; als ich wüssen wollte, wer diese Summa zu vil empfangen hatte, konte er mir keine grundlegliche antwort geben sondern sagte, Er wolle in seinen rechnungen nachsehen, und mir gute satisfaction geben; auff das hab ich continuirt mit der Werbung und Er das gelt zu empfangen und zu distribuiren, darvon Er auch zu Zürich von St. Gallen auff befelch gezalt hat.

Underdessen erinere Ich mich wol, dass Ich bei dem weissen Kreutz die anwesenden H. hohe officierer und hauptleut hab lassen zusammen beruffen, alwo man geredt wegen eines presents so des H. Valkeniers Tochter sollte gegeben werden ohne dass man nichts darin resolviert; dass man aber wegen der 500 Taler auch zugleich discuriert kann ich mich nit erinern, weiss auch nit den Tag noch den monat wo das geschehen; hierauff bin ich in das Pfeferser bad gegangen. Underdessen sind der H. Saluz und andere Herren per Holand vereiset, und nachdeme ich aus dem bad naher Chur gekommen, habe ich mit dem H. Docter Reiht das andere und letzte mal meine rechnung saldiert, worbei Er mir die 500 Taler noch schuldig restirt, sagende wie zuvor es müsse ein error sein, dass jemand zu vil genommen, Ich solle Ihme Zeit geben dass Er alles revidieren könne; obwollen Ich Ihn pressirte damit Ich vor meiner abreis wissen könne, wo meine bezahlung nemen, hab ich nichts anders von Ihme erhalten können als Vertröstung dass Er den erroren endeken und mir die gebürende Satisfaction geben wollen.

Weiters kan Ich nichts gründliches sagen, weilen es über 5 Jahr angestanden und mir andere vilfaltige geschäftten in der Zeit vorgefallen, dass ich alles vergessen was sonst dazumahlen geredet oder gethan worden.

Zu lüxembourg den 14: abrellen 1698.

H. de Capol mpp.

Eigentlich und wahrhaffter Bericht des Verlauffs der entzwischent /:Tit:/ Herrn Oberst von Capol und Herrn Oberst Leutn. von Salutz auff dem Territorio der Herrschafft Haldenstein zugetragne Action bey welcher wir entsbenanten uns Casualiter ingefunden, so nach beschribner massen sich verhaltet:

Nach deme wir berichtet worden, dass Herr Oberst von Capol auss dem Landt von hier zu seinem Regiment abreisen werde haben wir Ihme zu Ehren, das geleith geben, und zu dessen vorhabender Reys glückh wünschen wollen, in deme der einte eines, der ander ein anders Ihme zu recomendieren hatte, zu welchem ende wir mit Ihme von hier

weggeritten, und als wir ein Stuckh ausset Masans kommen, sagte dess Herren Obersten Bruder H. Cavaglier und Landtshaubtman Joh. Gaudenz von Capol zu Ihme Herren Obersten, es warte Herr Oberstleutnt. von Salutz dorth auff Ihne, er solle Ihme gehen satisfaction zugeben, worüber Herr Oberst sagte, wo dan, darüber Herr Landtshaubtman antwortete dort über der Bruckh; und als er Ihne gesehen, hat er alsobald das pferdt geschwenckht und der Haldensteiner Bruckhen zugeritten, welchem (weilen von uns einer allein den Discurs gehört, so Herr Landtshaubtman mit dem Herr Oberst gehabt) derselbige nachgefolget in meinung nach Burgerlichem Eydt und pflicht auf so augenblicklich erhaltenem Bericht dem vorschwebendem Unglückh zu steuern, die andern aber nicht wüssende wohin es eigentlich angesehen zwahren auch nachgeritten, und alss wir über die Haldensteiner Bruckh kommen haben wir den Herr Oberst leutnt. von Salutz mit einem Diener, den ersten Stadtwerths der Bruckh den andern hinunderwerths angetroffen, denen Herr Oberst gesagt, nun seye er hier was er von Ihme fordere; darüber Herr Salutz geantwortet er komme mit so vielen Leuthen, und er seye allein, worauff Herr Oberst alsobald uns ersucht, auff die seithen sich zubegeben, welches wir aber nach aller Volckher Recht zu verhüetung vorstehenden Unglückhs nit thun sonder zum friden reden wollen, vermeldende wir seyen hier Ihme auff vorhabende Reyss aufzuwarthen und glückliche Reyss anzuwünschen etc. Darnach Herr Oberst Leutnt. Ihme Herr Obersten alsobald ohne weitere andere worthwechslen Hundt etc. zugerueffen, blat sagende du bist ein ....; deme Herr Oberst geantwortet er seye ein gescholtner Mann vor dem gantzen Regiment, er könne Ihne nit schelten, sonder solle sich anderwertig purgieren; worüber Herr Salutz Ihme Herr Obersten noch hefftiger mit schweren und treffen worthen injurirt, worauff Herr Oberst uns machen der Worthen eingedenckh sein; wir haben alwegen zum friden geredt, auch solchen bederseiths inthimirt, Herr Salutz aber mit stetigen Injuriis fortgesetzt, solcher gestalten, daß unangesehen alles fründtlichen Zuredens, Beide mit ein andern angefangen die Pistolen zuziechen und als wir solches gesehen, ist einer von unss in die mitte zwischen Beiden hinein geritten, umb bevorstehendes Unglückh zu verhüethen, haben auch den Friden inthimirt; worüber Herr Oberst in unvermerckhter yll die Pistolen loos geschossen, daruff Herr Salutz sambt dem pferdt zu Boden gefallen. Herr Oberst aber, nach deme er gesehen dass Herr Salutz am Boden gelegen, sich widerumb zurückh begeben wie auch nach deme der Diener Ihme auff Stigbüchel geholffen, und wir gesehen dass kein gefahr des Lebens bey Ihme ware auch mithin hinweggeritten; einer von unss aber, so vom pferdt abgestigen, ist bey ihme gebliben Ihme auffgeholfen, und bey Ihme verharret, den Diener ermahnet ihne mit wasser abzuwäschen; welcher auch die Pistolen, so er aussgezogen, und in der Hand hatte, durch das Sinckhen mit dem pferdt aber auss handen fallen lassen, vom Boden auffgenommen; nach deme Herr Salutz gefallen hat der Diener die ander Pistolen, so noch in der andern Hulf-

fern ware, genommen, dem Herr Obrist biss zu der Bruckh nachgeloffen und Ihme nachgeschossen. Es hate auch der Jenige, so in die mitte zwischent sie als Beede die Pistolen gezückht hatten ingeritten, sich gegen den Herr Oberst geklagt, dass er den Schutz gethan, weilen er in der mitte gewesen, also dass er so wohl Ihne, als den Herrn Salutz hete verletzen mögen; worauff Herr Oberst geantwortet, ess seye dess Salutzen Glückh gewesen, dan so er seiner nicht verschont hätte, wolte er den Salutz schon anderwerths getroffen haben, dass der Schutz besser angangen wäre.

Anno 1699. den 7./17. Octb<sup>s</sup> in Chur.

Otto Schwartz mp.

Ich Peter Janet.

Daniel Steiner mp<sup>a</sup>.

Ich Jacob Schmidt von Grüneckh.

Thommas Saxer Elter.

Christian Koubli.

---

### Chronik für den Monat März 1927.

In der letzten Notiz der Januar-Chronik (vgl. 2. Heft S. 80) ist dem Herausgeber ein sehr störender Fehler mituntergelaufen, der zur Annahme verführen könnte, daß nicht nur das Jubiläumskonzert, sondern auch das nachfolgende Bankett der „Ligia Grischa“ in der reformierten Kirche zu Ilanz stattgefunden hätte. Ich darf wohl annehmen, daß die meisten Leser den Stilfehler ohne weiteres korrigiert haben werden.

1. Der Kleine Rat hat beschlossen, das Straßengesetz vom Jahre 1882 und das Automobilgesetz von 1925 mit den bezüglichen Ausführungsbestimmungen in Kraft bestehen zu lassen, bis die Finanzierungsfrage nach dem neuen Gesetz vollständig abgeklärt ist, d. h. die erwarteten neuen Einnahmen aus dem Bundesbeitrag an die Alpenstraßen, dem Benzinzoll und den Autogebühren für den Straßenunterhalt verwendbar sind.

Die Regierung hat auf dem Zirkulationswege angeordnet, daß vom 1. März an jegliches Rauchen in den Arbeitsräumen der kantonalen Verwaltungen verboten sei.

3. In Chur fand die Grundsteinlegung zum Heimat- und Nationalparkmuseum statt. In das Fundament wurden eine Widmungsurkunde des Herrn a. Nationalrat Bühlmann, die letzten Jahresberichte über den Nationalpark und eine Schilderung des Parkes von Prof. Dr. Schröter eingemauert.

Im „Rätier“ (Nr. 52) erinnert ein Korrespondent an die 200. Wiederkehr des Geburtstages des verdienten bündnerischen Schulmannes Martin Planta, 1727—1772. Herr August Herold schenkte der Kantonsbibliothek bei diesem Anlaß den Liber amicorum Martin Plantas, der sich im Besitz der Familie Herold befand und interessante Autographen enthält.

4. Das Münstertal verlangt dringend die Herstellung besserer Verkehrsverbindungen unter gebührender Berücksich-